

## **Informationsblatt Hörbehinderung**

### **Hinweise für Dozierende und Beratende**

---

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf Anhieb erkennbar und interpretierbar sind. Dieses Informationsblatt soll Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden bieten und dazu beitragen, die Situation von Lernenden mit Beeinträchtigung zu verstehen und zu verbessern.

#### **Diagnose und Funktionelle Umschreibung**

Hörbehinderung wird als Überbegriff für alle Formen der Behinderung im Zusammenhang mit dem Gehör benutzt: Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Hörsehbehinderung, Ertaubung (klassifiziert unter ICD-10: H91). Es handelt sich dabei um verschiedene Grade der Beeinträchtigung des Gehörs.

Viele der Betroffenen sind heute mit Hörgeräten oder Hörimplantaten (Cochlea-Implantat) versorgt. Hören ist ein wesentlicher Teil unseres Lebens, unsere Kommunikation baut darauf auf. Umso wichtiger ist es, die entsprechende Unterstützung sicherzustellen. Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung. Entsprechend sind die Barrieren für Menschen mit Hörbehinderung sorgfältig abzuklären. So sind zum Beispiel taub Geborene oder vor dem Spracherwerb ertaubte Menschen mit anderen Herausforderungen konfrontiert als hörend Geborene, die nach dem Spracherwerb ertaubt sind.

#### **Auswirkungen im Studenumfeld und auf studienrelevante Aktivitäten**

- Studierende mit Hörbehinderungen hören nicht nur vermindert, sie sind üblicherweise auch in der Kommunikation eingeschränkt, denn Hörgeräte sind ein Hilfsmittel und kein Ersatz für ein gesundes Ohr. Studierende mit Hörbehinderungen brauchen deshalb für die Aufnahme von Kommunikationsinhalten zumeist länger als gut hörende Menschen.
- Studierende mit Hörbehinderungen sind besonders darauf angewiesen, dass Informationen nicht ausschliesslich akustisch vermittelt werden. Nutzen Sie deshalb die didaktische Vielfalt und achten Sie darauf, mit Ihren Ausführungen immer zwei Sinne anzusprechen: also neben akustischen auch visuelle Medien wie PowerPoint, Skripte, Wandtafel, Hellraumprojektor, etc., einzusetzen.
- Es ist hilfreich, Gesagtes zu visualisieren in Form von Grafiken, Mimik, Gestik sowie neue Fachwörter an der Tafel oder auf Folien zu notieren.
- Die grösseren Hörsäle an der ETH Zürich sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet. Damit wird es einer hörgerätetragenden Person ermöglicht, störungsfrei Audiosignale wie Wortbeiträge in Veranstaltungsräumen drahtlos über das Hörgerät zu empfangen. Sobald die dozierende Person das vorhandene Mikrofon nutzt, werden die Signale entsprechend übertragen. Die hörgerätetragende Person benötigt dazu einen Transmitter

zum Umhängen, welche sie von den Multimedia-Services (MMS) der ETH Zürich kostenlos zur Ausleihe erhält.

- Für Studierende mit Hörbehinderungen ist es entscheidend, dass sie sich selbst einen Sitzplatz aussuchen können, der für sie ideal ist. Aus diesem Grund suchen sich die hörbehinderten Studierenden zu Beginn des Semesters einen Platz im Hörsaal aus und versehen diesen mit einer Reservationskarte. Die Studierenden werden die Dozierenden gerne darauf aufmerksam machen, wo sie sitzen, damit diese dies bei der Sprechrichtung nach Möglichkeit berücksichtigen können.
- Reden Sie bitte in normaler Lautstärke, mittlerem Tempo und deutlich, aber nicht überdeutlich. Es ist unterstützend, wenn das Gesicht der hörgerätetragenden Person zugewendet wird, denn gut sichtbare Lippen erleichtern das Ablesen. Vermeiden Sie gleichzeitiges Erklären und Zeigen. Menschen mit Hörbehinderungen ist es nicht möglich, gleichzeitig etwas zu betrachten und den Ausführungen zu folgen. Geben Sie kurz Zeit, entweder den Gegenstand zu betrachten oder die Folie zu lesen, bevor Sie mit Kommentieren beginnen.
- Nebengeräusche wirken störend (bitte Fenster schliessen, Ruhe im Raum verlangen, etc.).
- Bei Gruppenarbeiten sind kleine Gruppengrößen hilfreich. Es empfiehlt sich ein separater Raum und eine Sitzordnung im Viereck oder Kreis, um das Absehen bei anderen Teilnehmenden zu ermöglichen. Hörgerätetragende Personen haben üblicherweise einen Pen oder ein Mikrofon mit dabei, den sie in die Mitte des Tisches legen können und womit das Gesagte der anderen Gruppenmitglieder direkt auf das Hörgerät übertragen wird.

### **Auswirkungen auf Leistungskontrollen**

Studierende, die eine Hörbehinderung haben, haben die Möglichkeit, ein Gesuch auf Nachteilsausgleich im Falle von **Leistungskontrollen** einzureichen (Informationen unter [www.ethz.ch/behinderung](http://www.ethz.ch/behinderung)).

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Beratungs- und Coachingzentrums der Studentischen Dienste gerne zur Verfügung. [Kontaktpersonen – Studierendenportal | ETH Zürich](#)